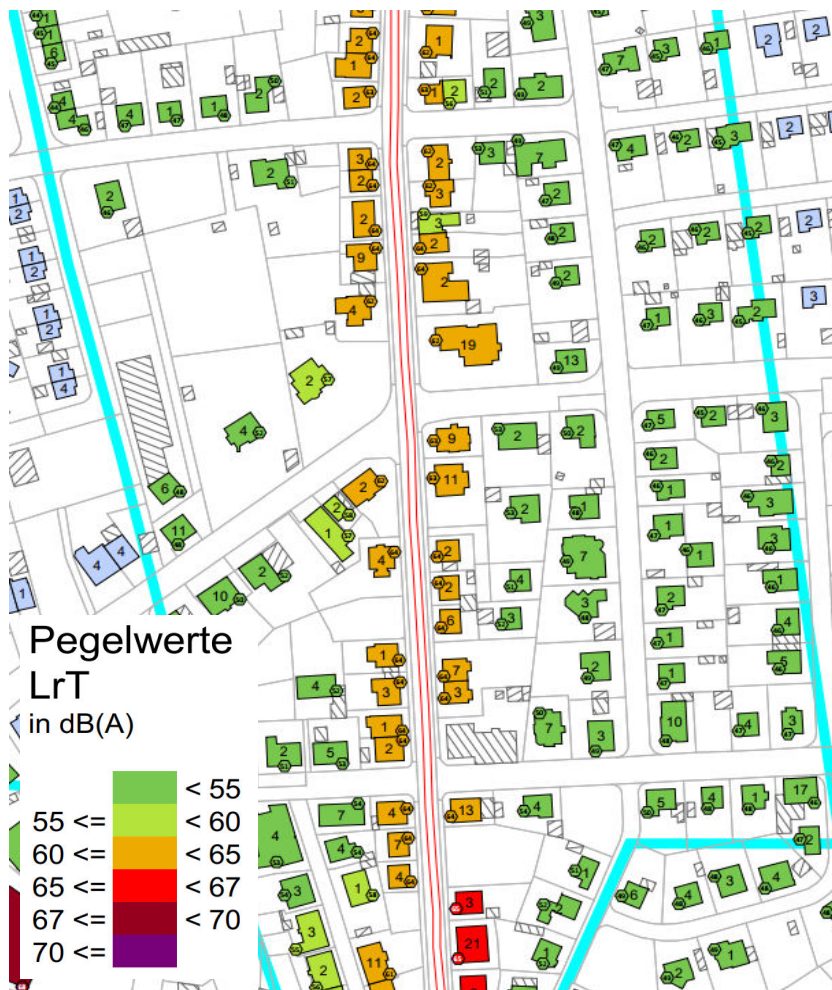


Lärmaktionsplan	Trossingen Stufe 4					
Rechengebiet (Straße):	K 5911 Bismarckstraße (innerorts)					
Verkehrsbelastung	3'880	Kfz/24h DTV	39	SV/24h DTV	1.0%	SV-Anteil
	Quelle: Verkehrsmonitoring 2022					
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	-2.7	dB(A)	Lkw	-1.9	dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	50	km/h	Nacht	50	km/h
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	$\geq 65$ dB(A) T.	$\geq 67$ dB(A) T.	$\geq 70$ dB(A) T.	$\geq 55$ dB(A) N.	$\geq 57$ dB(A) N.	$\geq 60$ dB(A) N.
	46	13	0	161	22	7
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	$\geq 65$ dB(A) T.	$\geq 67$ dB(A) T.	$\geq 70$ dB(A) T.	$\geq 55$ dB(A) N.	$\geq 57$ dB(A) N.	$\geq 60$ dB(A) N.
	6	3	0	33	4	1

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Tag



Maximalkonzept:	30	km/h	ganztags
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	von:	L 433 Kreisverkehrsplatz	bis: K 5911 Aixheimer Straße
	Länge (ca.)	720	m

Lärmaktionsplan	Trossingen Stufe 4					
Rechengebiet (Straße):	K 5911 Bismarckstraße (innerorts)					
Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T.	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	13	11	0	22	11	0
Reduzierung Betroffenh.	-72%	-15%		-86%	-50%	-100%
Zeitverlust (T50 > T30)	MIV (theoret.)	35	Sek.	ÖPNV	14	Sek.
	Schalleistungspegel bei	50 km/h	40 km/h	Differenz	30 km/h	Differenz
Tag	75.2 dB(A)	73.7 dB(A)	-1.5 dB(A)	72.5 dB(A)	-2.7 dB(A)	
Nacht	66.3 dB(A)	64.8 dB(A)	-1.5 dB(A)	63.4 dB(A)	-2.9 dB(A)	

Berücksichtigung sonstiger anstehender Lärminderungsmaßnahmen

bereits lärmindernder Fahrbahnbelag verbaut

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke: 160

Haltestellen  
Trossingen, Beethovenstraße  
Trossingen, Königsberger Straße

muss ggf. gesondert untersucht werden

Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr

keine separate Radinfrastruktur (wird auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt)  
Fußweg, beidseitig  
Querungshilfe Kreisverkehrsplatz L 433

Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)

LSA auf der Strecke: keine

keine Anpassung erforderlich

### Ergebnis der Abwägung

Die Maßnahme ist aus Lärmschutzgründen gerechtfertigt und notwendig. Insbesondere im Nachtzeitraum sind die Betroffenheiten hoch und können durch die Reduzierung der Geschwindigkeit stark gemindert werden. Im Tageszeitraum sind sechs Wohngebäude von Überschreitungen der Lärmpegel 65 dB(A) tags betroffen. Diese Anzahl erscheint, bezogen auf die Länge des Streckenabschnittes der K 5911 Bismarckstraße, auf den ersten Blick gering. Werden die Betroffenheiten nach der 16. BImSchV betrachtet, relativiert sich dieser erste Eindruck. Nördlich der Kaiserstraße sind die Gebäude entlang der Bismarckstraße laut Flächennutzungsplan der allgemeinen Wohnnutzung zugeschrieben. Der Grenzwert der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete beträgt im Tageszeitraum 59 dB(A). Dieser Wert kann an insgesamt 42 Wohngebäuden mit 196 Einwohner:innen nicht eingehalten werden. Zusätzlich wird auch noch südlich der Kaiserstraße der Grenzwert der 16. BImSchV an sechs Wohngebäuden (55 Personen) überschritten. Die Anzahl der betroffenen Einwohner:innen (251 Personen) mit ermitteltem Lärmpegel > 59 dB(A) tags rechtfertigen eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen.

Die Maßnahme wird ohne Änderungen gegenüber dem Maximalkonzept festgesetzt:

Festsetzung:	30	km/h	ganztags	
(Ergebnis der Abwägung)	von:	L 433 Kreisverkehrsplatz	bis:	K 5911 Aixheimer Straße
	Länge (ca.)	720	m	